

GR. Bettina Stein

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: Wahrung der bisherigen Grundsätze der steirischen Frauenhäuser im Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Die Grundprinzipien der Frauenhäuser, wie Anonymität, Vertraulichkeit und Autonomie haben sich in einer beinahe 25jährigen Frauenhausarbeit als wesentliche Grundpfeiler erwiesen. Durch das mit 01.04.2005 in Kraft getretene Gewaltschutzeinrichtungsgesetz werden diese Grundprinzipien und somit auch die Existenz der Frauenhäuser massiv gefährdet!

Die Stellungnahmen der Expertinnen bei der Ausarbeitung des Steiermärkischen Gewaltschutz-Einrichtungs-Gesetzes wurden ignoriert und so greift dieses Gesetz so massiv in die inhaltliche Arbeit der Frauenhäuser ein, dass die Folgen für bedrohte Frauen fatal sein werden!

Durch die neuen Verfahrensbestimmungen des Gesetzes können bedrohte Frauen ihren Schutz auf Anonymität verlieren, da sie innerhalb von 3 Tagen nach der Aufnahme ihre Daten sowie den Namen des Misshandlers dem Land Steiermark melden müssen.

Weiters sollen die oftmals traumatisierten Frauen, ihre Gewalterfahrungen im Detail schildern, was zu weiteren psychischen Belastungen führen kann.

Die Aufnahme der Frauen ist von Beginn an NICHT sicher gestellt, weil das Land erst innerhalb von 14 Tagen entscheidet, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung überhaupt gegeben sind bzw. ob ein Aufenthalt gerechtfertigt ist. Oft können sich die Frauen aufgrund ihrer Befindlichkeit, die von Furcht, Scham und (wirtschaftlicher bzw. emotionaler) Abhängigkeit geprägt ist, nur unzureichend artikulieren. Dadurch vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen irrtümlicherweise von der Hilfestellung ausgeschlossen werden, weil sie die Aufnahmekriterien von Seiten der Steiermärkischen Landesregierung möglicherweise nicht erfüllen.

Eine weitere inhaltliche Zäsur sieht das Gesetz bei der Aufenthaltsdauer, die nun grundsätzlich auf zwei Monate beschränkt wird, vor. Weitere Verlängerungen um jeweils zwei Monate sind bei „berücksichtigungswürdigen Gründen“ zwar möglich, allerdings dürfen Frauen nicht länger als insgesamt sechs Monate im Frauenhaus bleiben, obwohl die Chancen des Aufbaus einer unabhängigen Existenz höher sind, wenn die Aufenthaltsdauer keine zeitliche Beschränkung beinhaltet.

Ein weiteres Problem für die Frauenhäuser Steiermark stellt die Tagsatzorientierung dar. Der Tagsatz in Graz beträgt im Schnitt € 45,--. Das Gesetz bringt Kürzungen und Streichungen mit sich. Die festgelegten Tagsätze reichen zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht aus, da mit dieser Tagsatzregelung die gesamten Sach- und Personalkosten gedeckt werden müssen.

Dazu einige Vergleichszahlen:

Die Frauennotwohnung in Dornbirn arbeitet auf Basis einer Tagsatzregelung (€ 92,-- für Frauen und € 67,-- für Kinder).

Ein weiterer aufschlussreicher Vergleich:

Der Tagsatz eines Häftlings in der Karlau beträgt rund € 100,--/Tag. Daraus lässt sich der geringe Stellenwert der finanziellen Absicherung von Gewaltschutz für Frauen ableiten. Außerdem verdeutlichen diese Zahlen das Missverhältnis zwischen Opfer und Täter (Frau / Mann).

Zu einer weiteren Verschlechterung der Situation kommt es durch die unzureichende Besetzung der Frauenhäuser während der Nachtstunden. Ab April 2005 wird vom Land nur eine Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen von 22:00 bis 6:00 Uhr anerkannt. Schutz und Sicherheit müssen rund um die Uhr finanziell abgesichert werden.

Gewaltschutz ist ein Menschenrecht und hier insbesondere ein Frauenrecht! Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass die bisherigen Grundsätze der Frauenhäuser – Anonymität, Vertraulichkeit, Autonomie – durch eine Verankerung im Gewaltschutzgesetz und durch eine entsprechende Anhebung der Tagsätze gewahrt werden. Gewaltschutz muss dem Land Steiermark wirtschaftlich und volkswirtschaftlich wichtiger werden!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g,

Der Stmk. Landtag wird aufgefordert im Sinne der Wahrung der bisherigen Grundsätze der steirischen Frauenhäuser, das Stmk. Gewaltschutzeinrichtungsgesetz im Sinne des Motivenberichts abzuändern.

GR. Sissi POTZINGER

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: Leistbare Kinderbetreuung - Wahlfreiheit der Eltern

Vor allem für unter dreijährige Kinder fehlen in Graz leistbare Betreuungsplätze. Die Grazer Volkspartei vertritt die klare Position, dass für alle Familien, die diese Dienste wollen und brauchen, ein für die Eltern leistbares qualitativvolles Angebot bereitstehen muss. Nur durch sozial gestaffelte Beiträge haben die Eltern die Wahlfreiheit, die dem Wohl ihres Kindes am besten entsprechende Betreuungsform zu wählen. Diese Sozialstaffel gilt derzeit aber nur für die städtischen und einen Großteil der privaten Kinderkrippen.

Derzeit werden in städtischen Kinderkrippen 200 Kinder, in privaten Krippen 278 Kinder und von Tagesmüttern 313 Kinder dieser Altersgruppe betreut. Bei den Tarifen kommt es zu großen Härten für die Eltern. Für Tagesmütter gibt es keinerlei Sozialstaffel seitens der Stadt und in einigen privaten Kinderkrippen haben wir die absurde Situation, dass eine Gruppe im sozial gestaffelten Tarifsysteem ist, die andere nicht. Daher ist die aus Kostengründen eingezogene Sparmaßnahme, keine weiteren privaten Kinderkrippengruppen ins Tarifsysteem aufzunehmen, dringend zu revidieren. Erst vorige Woche musste eine alleinerziehende Mutter von Zwillingen ihre Kinder von der Kinderkrippe des Vereins "Kindernest" trotz dringenden Betreuungsbedarfs unter Tränen wieder abmelden, da die zweite Gruppe, in der ihre Kinder Platz hätten, keine Sozialstaffel bieten kann.

Viele Eltern würden ihre Kinder gerne von Tagesmüttern betreuen lassen, doch obwohl die Gesamtkosten für einen Betreuungsplatz wesentlich geringer sind als für einen Krippenplatz, können sich die Eltern die Tagesmutter nicht leisten, da sie dort den Vollpreis zahlen müssen.

Die eklatante Ungleichbehandlung der Betreuungsplätze wird deutlich, wenn man die Aufwendungen der Stadt Graz pro Betreuungsplatz unter die Lupe nimmt:

Für einen städtischen Krippenplatz investiert die Stadt Graz pro Kind und Jahr über 12.000,- Euro, für einen Tagesmutterplatz hingegen nur 278 Euro. Die Eltern zahlen in der städtischen Krippe dank der Sozialstaffel in den meisten Fällen zwischen 50 und 151 Euro im Monat für einen Ganztagsplatz mit Essen, für die Tagesmutter hingegen zirka 300 Euro. Die Grazer Tagesmütter haben noch freie Kapazitäten - bei für alle Eltern leistbaren, sozial gestaffelten Beiträgen rechnet man mit einem zusätzlichen Angebot von 25 %. Mit der Einführung der Sozialstaffel bei Tagesmüttern könnte daher sehr rasch das Defizit an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder abgebaut werden.

Deshalb stelle ich namens der ÖVP-Fraktion folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das zuständige Amt wird aufgefordert, umgehend die notwendigen Maßnahmen zur Einführung sozial gestaffelter Elternbeiträge in allen bestehenden Kinderkrippen, die den Qualitätskriterien des Landes entsprechen sowie für Tagesmütter in die Wege zu leiten.

GR. Daniela KUMMER

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: SportpädagogInnen an Volksschulen

In den letzten 10 Jahren ist bei den 10 – 14 jährigen ein Rückgang der Fitness um mehr als 20% zu beobachten. Das bedeutet, daß nur noch 80% der Buben und 74% der Mädchen 2005 die gleiche Leistung in Koordination, Kraft und Ausdauer wie 1995 zeigen, wobei man schon damals eine degenerative Tendenz in der Entwicklung festgestellt hat.

„Im Jahr 2050 werden unsere Kinder zur Einschulung im Kinderwagen sitzen und am Weg vom Fernseher zum Computer vor Erschöpfung zusammenbrechen“

(Dr. Hans Jürgen Ahrens, Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbandes.)

Betroffen:

- Rumpfmuskulatur (Haltungsschäden, Wirbelsäulenerkrankungen)
- Korrdinative Fähigkeiten (Gleichgewichtsprobleme, mangelhafte Synchronisation der rechten und linken Gehirnhälfte, was zu geistigem Leistungsabfall führt)
- Reaktionsgeschwindigkeit und Bewegungsantizipation (allgemeine Gefährdung, z.B. im Straßenverkehr)
- Motorische Grundlagenausdauer (Gefahr von Herz-Kreislauf-Erkrankungen)

Besonders besorgniserregend ist die körperliche Entwicklung der Mädchen, deren motorische Fähigkeiten heute zwischen 11. und 13.Lebensjahr zu stagnieren beginnen, während dieser Prozess 1985 ab dem 15./16. Lebensjahr einsetzte.

Es liegt somit auf der Hand, daß bereits im Vor- und Volksschulalter der Grundstock der motorischen Entwicklung dringenden Förderungsbedarf aufweist.

Deutlicher Handlungsbedarf setzt mit dem Eintritt in die Grundschule ein, wenn das spontane Bewegungsbedürfnis der Kinder „diszipliniert“ wird.

Der Turnunterricht ist der einzig verbleibende Bewegungsfaktor und bedarf daher ganz besonderer Aufmerksamkeit.

Es steht zwar außer Frage, daß viele VolksschullehrerInnen, die – und das muß immer wieder betont werden, eine hervorragende Arbeit leisten- auch den Turnunterricht mit großem Engagement und zum Wohle der Kinder abhalten. Vor allem diejenigen, die angebotene Fortbildungen besuchen, können beispielsweise neueste Erkenntnisse der Sportmedizin, der Sportmotorik etc. in den Unterricht einfließen lassen.

Lediglich 1/4 der angehenden VolksschulpädagogInnen wählen vertiefend das Wahlpflichtfach „Leibeserziehung“, da dadurch die Ausbildung in anderen Fächern reduziert wird.

Somit beinhaltet die Sportausbildung für VolksschullehrerInnen eine Stunde Praxis und eine Stunde Theorie pro Woche, über die Dauer von 6 Semestern. Dienstältere LehrerInnen, die gegenwärtig Turnunterricht abhalten, wurden nur 4 Semester ausgebildet, die angebotenen Fortbildungen werden nur von wenigen wahrgenommen.

Im Vergleich dazu absolvieren SportpädagogInnen an der Uni zwei Fächer mit je ca. 100 Wochenstunden, über zumindest 8 Semester. Die Chance auf einen Job für diese hochwertig ausgebildeten SportpädagogInnen ist bekanntermaßen gering.

Somit ist eine Vernetzung dieser beiden Berufsgruppen naheliegend, einerseits zum Wohl der 6 –10 jährigen, andererseits um die Arbeitsmarktsituation für Jung-AkademikerInnen zu verbessern, und natürlich, um die VolksschulpädagogInnen zu unterstützen.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich hiermit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) eine Petition an die Bundesregierung, damit künftig SportpädagogInnen an den Volksschulen eingesetzt werden, der Lehrplan im Bereich Sportwissenschaften an der Uni auf die Zielgruppe 6 – 10 jährige erweitert wird;
- 2.) die Erarbeitung eines Projektes (beispielsweise mit dem AMS), damit auch bereits kurzfristig VolksschullehrerInnen durch arbeitslose, speziell ausgebildete SportpädagogInnen als „AssistenzlehrerInnen“ unterstützt werden können, was sich arbeitsmarktpolitisch, gesundheits-, und sportpolitisch positiv auswirken wird.

GR. Thomas Rajakovics

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: „Organisierte Altwarenbegutachtung“ bei der AEVG

Seit langem schon gibt es rund um die AEVG zahlreiche Beschwerden bzgl. jener Gruppe von Ungarn, Weißrussen, etc. die in der Sturzgasse und den angrenzenden Gassen bzw. auf Privatgründen stehen und alles, was an Altwaren scheinbar brauchbar ist jenen, die zum Sturzplatz unterwegs sind abnehmen, um es häufig nach „Besichtigung“ erst recht wegzuerwerfen, allerdings nicht am vorgesehenen Platz.

Grundsätzlich wäre das Weiterverwenden von Gegenständen und Geräten, die in unserer Überflussgesellschaft nur allzu oft voreilig entsorgt werden durchaus positiv.

Das muss allerdings geregelt vor sich gehen.

Es sollten am Gelände der AEVG bzw. der Wirtschaftsbetriebe 3 – 5 Stellplätze für PKW mit Anhänger eingerichtet werden. Pro Stellplatz sollte ein Stromanschluss zur Verfügung stehen, sowie neben den Stellplätzen eine Toilette.

Ein Stellplatz darf von einem PKW Besitzer maximal 2 Tage hintereinander und das maximal 2 x pro Monat genutzt werden (Berechtigungskarten erhält man vor Ort).

Jene Gegenstände und Geräte, die sich als unbrauchbar erweisen, sollen dann wie vorgesehen entsorgt werden, bzw. Brauchbares wird zur Weiterverwendung mitgenommen.

Im Gegenzug müssen die Kontrollen auf illegalen Standplätzen zumindest zeitweise rigoros verschärft werden und das illegale Sammeln und Entsorgen entsprechend bestraft werden.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die involvierten Stellen des Magistrats nehmen mit der AEVG und den Wirtschaftsbetrieben Gespräche auf um 3 – 5 organisierte Stellplätze im oben beschriebenen Sinn zu verwirklichen.

GR. Kurt Hohensinner

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: Gefährliche Barrieren für blinde Menschen

Vor einigen Wochen hatte ich die Gelegenheit, mit Vertretern von Blindenorganisationen unsere Stadt auf die Bedürfnisse von blinden Menschen zu testen.

Bei den Rahmenbedingungen, wie das Blindenleitsystem, den akustischen Ampeln und der Kultur zum Begreifen, bekleidet Graz im EU-Vergleich eine Vorreiterrolle.

Mir wurden beim Stadtrundgang jedoch auch einige Gefahrenstellen aufgezeigt, welche auf blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag lauern.

So gibt es etwa in der Innenstadt nicht gekennzeichnete Treppenabgänge. Kürzlich stürzte eine blinde Person am Jakominiplatz den WC-Abgang hinunter und verletzte sich am Kopf.

Straßenschilder sind oft in Kopfhöhe angebracht und stellen so eine enorme Gefahr dar. Postkästen reichen auch oft unmarkiert in den Gehsteig.

Holzplatten, die im Winter auf drohende Dachlawinen hinweisen, sind oft für Kopfverletzungen verantwortlich. Wobei anzumerken ist, dass es eine simple Lösung wäre, die Stangen durch kleine Hinweis-Fähnchen an der Hausmauer zu ersetzen (auch so wären die Gebäudebesitzer rechtlich geschützt).

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die Mag.Abt. 8/5-Liegenschaftsverwaltung soll alle öffentlichen, ungesicherten Treppenabgänge mit Warnstreifen des Blindenleitsystems ausstatten.
- Bei der Aufstellung von Hinweisschildern darf eine Mindesthöhe nicht unterschritten werden.
- Die Stadt soll bei ihren Liegenschaften im Winter bezüglich der Warnung vor möglichen Dachlawinen von Schneestangen auf Hinweis-Fahnen umrüsten.

GR. Kurt Hohensinner

16.06.2005

A N T R A G

Betr.: Graffitis an öffentlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Kaum ein Fleck an öffentlichen Flächen wurde in den letzten Jahren von inoffiziellen Sprayern verschont. Betroffen ist vor allem die Innenstadt. Dieses Jahr wurde beispielsweise die Murbrücke bzw. die Murpromenade extrem verunstaltet. Die Kosten alleine für diese Entfernung belaufen sich auf ca. 70.000 Euro.

Obwohl diese Art von Vandalismus einen extrem hohen Schaden verursacht, gehen die zuständigen Behörden viel zu unentschlossen gegen diese Sachbeschädiger vor.

Andere Städte in Europa versuchen die Graffitikunst zu fördern und so dieses „Problem“ positiv zu kanalisieren. Hier werden auf sehr frequentierten Plätzen öffentliche Flächen offiziell für Graffiti–Sprayer bereitgestellt. Diese Pilotprojekte konnten bereits einige Erfolge einfahren. Das kann aber nur funktionieren, wenn sehr bewusst attraktive Plätze in der Innenstadt ausgewählt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

- Die zuständigen Ämter sollen gemeinsam mit der Polizei geeignete Maßnahmen ausarbeiten, um effizienter gegen die „Vandalen – Sprayer“ vorzugehen.
- Die Stadt Graz soll auf attraktiven Plätzen in der Innenstadt geeignete Flächen für die „Graffiti – Kunst“ bereitstellen.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Grillzonen bzw. -plätze

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. Juni 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Großteil der Grazerinnen und Grazer verfügen über keine eigene Grünfläche. Aber gerade das gemeinsame Grillen hat sich in Familien- und Freundeskreisen als eine der beliebtesten Sommeraktivitäten entwickelt. Den Nicht-Garten-BesitzerInnen bleibt aber derzeit nichts anderes übrig, als entweder auf die Einladung zu einer Grillparty zu warten oder den Griller auf dem Balkon – sofern vorhanden – anzuheizen. Letzterer bereitet jedoch bloß bedingt Begeisterung. Während auf der „Grillseite“ die Vor-, Gaumen- und sonstige Freude überwiegt, tränen am benachbarten Balkon die Augen ob der Rauchschwaden. Was gar nicht so selten zu ernststen Verstimmungen und Nachbarschaftsstreitigkeiten führt.

In vielen Städten ist es seit langem eine Selbstverständlichkeit, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern auf öffentlichen Grünflächen Grillplätze. z.B. mit gemauerten Grillern, angeboten werden oder dass zumindest sogenannte „Grillzonen“ ausgewiesen wurden, auf welchen mit einem mitgebrachten Griller gegrillt werden darf. Dass dies funktioniert, zeigt die Nachfrage, und weder Großbrände noch Müllberge sind die Folgen solcher Grillzonen im öffentlichen Raum.

Graz bietet derzeit zwei Flächen, wo auf öffentlichen Grund gegrillt werden darf. Allerdings liegen diese Plätze einerseits in den Randbezirken der Stadt und andererseits wissen die meisten Grazerinnen und Grazer über diese Möglichkeit gar nicht Bescheid.

Aber wenn wir sagen, dass der öffentliche Raum für alle da zu sein hat und von allen auch möglichst vielseitig benützt werden kann, dann ist es höchst an der Zeit, auch in Graz auf städtischen Grünflächen eigens ausgewiesene und abgegrenzte Grillplätze und/oder Grillzonen anzubieten. In vielen Parkanlagen ließe sich jeweils ein Teilbereich finden, der dafür geeignet wäre. Auch entlang der Murpromenade oder entlang des Murradweges liegen sicherlich geeignete Plätze.

Und wenn die Frage der Müllentsorgung nach einem Grillhappening in anderen Städten lösbar war, dann wird dies auch für Graz keine unüberwindbare Hürde darstellen.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Fraktion den

Antrag

die zuständigen Stellen mögen die Einrichtung von Grillplätzen und/oder Grillzonen auf städtischen Grünflächen prüfen und die Umsetzung nach Möglichkeit noch in diesem Sommer in die Wege leiten.

**Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.Juni 2005
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: City Maut

In Konkretisierung des in der Gemeinderatssitzung vom 14. April mehrheitlich beschlossenen Antrags zum Thema „City Maut“ und in Anbetracht der zwischenzeitig angelaufenen Diskussionen und Fortschritte, stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion der Grünen – ALG den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. den zuständigen Ausschüssen (Ausschuss für Stadt- Verkehrs- und Grünraumplanung und Gemeindeumweltausschuss) wird vor Fertigstellung des Endberichts der mit Dringlichem Antrag vom 14.4.2005 beauftragten Studie, spätestens aber bis zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause am 22.September 2005, ein Zwischenbericht zur Diskussion vorgelegt,
2. nach Fertigstellung des Berichts wird von den zuständigen Stellen des Magistrat in Kooperation mit den genannten Ausschüssen eine gemeinderatsöffentliche, ganztägige Enquete organisiert, im Rahmen derer die Erläuterung und Diskussion der Prüfungsergebnisse unter Miteinbeziehung externen ExpertInnen ermöglicht wird.

Antrag an den Gemeinderat
Eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.6.2005
Von GRin Christina Jahn

Betrifft: neue Standortsuche für den Hamburger Fischmarkt

Der „Hamburger Fischmarkt“ findet nunmehr seit einigen Jahren am Gelände des neu gestalteten Lendplatz statt. Die BesucherInnenfrequenz scheint stagnierend - mit der Tendenz, dass die Anzahl der Menschen, die dieses Angebot annehmen möchte, eher abzunehmen, denn stabil zu bleiben scheint. Zudem gibt es für diesen Event eine immer stärker werdende Konkurrenz: etwa wurde am Freiheitsplatz vor wenigen Wochen ein zweiter Fischmarkt – mit enden wollendem Erfolg – veranstaltet. In vielen anderen Städten der Steiermark oder Kärntens finden diese Märkte ebenfalls jährlich statt.

Das Unternehmen ´Hamburger Fischmarkt´ belegt den Lendplatz – incl. Aufbau- und Abbautagen – für etwa 14 Tage. In diesen zwei Wochen muss die anrainende Wohnbevölkerung, trotz korrekt eingehaltener Schließzeiten des Marktes, einiges an zusätzlichen Belastungen tragen und ertragen.

Etwa den permanenten und starken Gestank nach Frittierfett, der sich in den Wohnungen der Menschen festsetzt. Etwa den verstärkten Reinigungsbetrieb und Zulieferungsverkehr bereits in den späten Nacht- und frühen Morgenstunden. Oder etwa den zusätzlichen KFZ-Verkehr im allgemeinen und den verstärkten Parksuchverkehr im speziellen. Und schließlich bewegen sich zu viele der BesucherInnen auch nach der ´Fischmarkt-Sperrstunde´ laut grölend im direkten Wohnumfeld der AnrainerInnen – die Lärmbelastung von der Straße, den Gastgärten, bzw. aus den Lokalen selbst (deren Türen des öfteren über lange Zeit sperrangelweit offen stehen) ist in diesen Nächten wohl die höchste des gesamten Jahres. So raubt der Fischmarkt – indirekt - den AnwohnerInnen die letzten ruhigen und erholsamen Nachtstunden.

Da der Charakter des Hamburger Fischmarkts wohl eher dem eines Kirtags oder eines beliebigen Volksfestes – mit allen seinen Begleiterscheinungen (etwa: überhöhte Preise, wenig beeindruckende Qualität der Speisen und Getränke) - entspricht, sollte diese Marktveranstaltung in Zukunft an einem geeigneteren Ort in unserer Stadt abgehalten werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. das Gelände der Grazer Messe. Dort gibt es kaum betroffene AnrainerInnen und ausreichend Parkgelegenheiten für die BesucherInnen, die von auswärts kommen.

Für den aufstrebenden Lendplatz können und sollen hinkünftig Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen angedacht werden, die zum einen das Image des pulsierenden Kulturbezirks nahe am Herzen der Innenstadt unterstützen und zum anderen auf die Bedürfnisse und Wünsche der AnwohnerInnen so weit als möglich Bedacht genommen werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grazer Grünen folgenden

ANTRAG:

Die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt, mögliche alternative Veranstaltungsorte für die Veranstaltung ´Hamburger Fischmarkt´ - der zur Zeit am Lendplatz stattfindet - mit dem Ziel zu überprüfen und zu bewerten, dass die genannte Veranstaltung bereits im Jahr 2006 nicht mehr am Lendplatz abgehalten werden muss.

Antrag an den Gemeinderat
eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 16.6.2005
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Ausweichroute für den Roseggerweg

Der Abschnitt des Roseggerweges zwischen Mariatrost und dem Eckmichelweg ist von KFZ- und LKW Verkehr stark belastet und somit für LäuferInnen und SpaziergängerInnen, von denen diese Strecke gerne genutzt wird, äußerst gefährlich. Eine Entschärfung dieser Situation durch Errichtung eines Ausweichweges wäre möglich und sollte im Interesse der naherholungssuchenden Grazerinnen und Grazer von den zuständigen Stellen des Magistrat vorangetrieben werden.

Aus diesem Grund stelle ich namens der Grazer Grünen den

Antrag

Die zuständigen Stellen des Sportamtes und der Abteilung für Liegenschaftsverkehr werden beauftragt, Möglichkeiten einer Neutrassierung eines Fußweges zwischen Mariatrost und dem Eckmichelweg zu suchen.

Gemeinderat
Alexander Lozinsek

An den
G E M E I N D E R A T
der Landeshauptstadt Graz

Donnerstag, 16. Juni 2005

Betrifft: Kreuzungsbereich Föllingerstraße/Mariatrosterstraße/Kurzeggerweg!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Kurzeggerweg wurde vor kurzem ein neuer Gehsteig errichtet. Diese an und für sich sehr erfreuliche Tatsache wird allerdings durch einige Mängel getrübt. Kurz gesagt, der neue Gehweg im Kurzeggerweg ist zu kurz. Es fehlen einige wenige Meter um die stadtauswärts führende Postbushaltestelle gesichert zu erreichen. Aber auch das Erreichen der stadteinwärts führenden Postbushaltestelle ist nicht gefahrlos möglich, da es an der stark frequentierten Mariatrosterstraße an einem Fußgängerübergang mit entsprechender Beleuchtung mangelt.

Viele MariatrosterInnen sehen in diesen Mängeln zurecht ein - nicht nur für Kinder und Senioren - erhebliches Sicherheitsrisiko und wünschen sich eine rasche Behebung dieser unbefriedigenden Situation. Es sind daher alle Verantwortlichen von Stadt und Land aufgerufen sofort zu handeln, noch bevor uns tragische Ereignisse dazu zwingen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklub stelle ich daher den

Antrag,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Der Magistrat Graz wird aufgefordert umgehend an die verantwortlichen Stellen des Landes Steiermark heranzutreten um gemeinsam die Sicherheitsdefizite im Kreuzungsbereich Föllingerstraße/ Mariatrosterstraße/ Kurzeggerweg zu analysieren und raschest die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Behebung der Gefahrenquellen in diesem Bereich in Angriff zu nehmen.